

# Die unendliche Geschichte

**Meckenheim.** Dies ist keine Geschichte von Michael Ende, leider. Dies ist die Geschichte der Bürgerinnen und Bürger aus Altendorf-Ersdorf, die sich mehr Lebensqualität für

ihren Doppelort wünschen. Die Geschichte begann eigentlich schon viel, viel früher. Aber ich möchte hier ausschließlich das Jahr 2019 betrachten. Die Bürgerinnen und Bür-

ger aus Altendorf-Ersdorf fordern unter anderem eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf der Rheinbacher Straße in beide Richtungen sowie einen Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) in Höhe der Schulstraße gegenüber der Kirche. Die Verwaltung der Stadt Meckenheim hat aber bisher immer wieder diese Forderungen abgelehnt mit der Begründung, dass die Polizei nicht zulässt. Oder ein anderes Mal war es der Baulastträger (Straßen.NRW).

Am 11. Januar 2019 lud die Bürgerinitiative (BI) die Verwaltung und interessierte Politiker aus allen Fraktionen zu einer Ortsbesichtigung nach Altendorf-Ersdorf ein. Es kamen hochrangige Verwaltungsfachleute und Politiker diverser Parteien. Nach der Ortsbesichtigung traf man sich im Obsthof Rönn in der Pater-Müller-Straße zu einer kleinen Abschlussrunde. Dort wurde unter anderem vereinbart, dass Verwaltung und BI zusammen arbeiten wollen. Auch wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass man einen Arbeitstermin bei Straßen.NRW beantragen werde.

## Unterschriftenliste überreicht

In der Ratssitzung vom 7. Februar 2019 wurde, so das Protokoll, mitgeteilt, dass man bei Straßen.NRW gewesen sei und die BI informieren werde, sobald ein Resultat seitens des Baulastträgers da sei. Auf diesen Termin wird heute noch gewartet.

In der gleichen Ratssitzung wurde eine Unterschriftenliste mit 441 Unterschriften der Bürgerinnen und Bürger des Doppelortes dem Bürgermeister überreicht. Darin wurde der Bürgermeister aufgefordert, mit den Bürgerinnen und Bürgern des Doppelortes Kontakt aufzunehmen. Dies geschieht normalerweise zum Beispiel über einen Bürgerstammtisch oder eine Einladung des Bürgermeisters ins Rathaus. Aber der Bürgermeister hat sich bis heute nicht um diese Liste gekümmert mit der Aussage, das, was die Bürgerinnen und Bürger wissen müssten, könnten sie ja über die BI mitgeteilt bekommen.

Nun hat die BI selbst einen Termin bei Straßen.NRW beantragt und ihn auch am 21. Februar 2019 bekommen. Vonseiten Straßen.NRW wurden auch noch Vertreter der Stadt Meckenheim eingeladen. Nach rund zwei Stunden intensiver Diskussion wurde vereinbart, dass man sich weiter austauschen und somit im Gespräch bleiben werde. Die BI hat auf ihrer Internet-Seite eine Zusammenfassung dieses Ge-

sprächs eingestellt. Dieser Text ist von einem Mitarbeiter von Straßen.NRW abgesegnet worden. Die BI hat die entsprechende E-Mail.

In der Ratssitzung vom 28. März 2019 wurde dann vonseiten der Verwaltung gesagt, dass sie, also die Verwaltung, diesen Termin anberaumt habe. So im Protokoll der Ratssitzung nachzulesen. Dies wurde zwar in der nächsten Ratssitzung mündlich korrigiert, aber nicht weiter schriftlich festgehalten.

Es ist auch interessant nachzulesen (im Protokoll der Ratssitzung), dass ein Verkehrszeichen am Kreisverkehr Hilberather Straße zur Sicherung des dortigen Zebrastreifens abgelehnt wurde, indem man drei Wörter aus dem § 45 der StVO einfach weglässt. Die drei Worte „in der Regel“ besagen aber, dass man, wenn man will, kann. So wird dem Rat suggeriert, dass es absolut nicht möglich ist, das gewünschte Verkehrszeichen aufzustellen.

## Wunsch nach Kreisverkehr wurde abgelehnt

Der Wunsch nach einem Kreisverkehr auf der jetzigen Kreuzung Burg-, Ahr- und Meckenheimer Straße wurde mit dem Argument abgelehnt, dass dies nur von dem Regionalrat Köln genehmigt werden könne. Nachzulesen im Protokoll der Ratssitzung vom 10. Juli 2019. Auf schriftliche Anfrage beim Regionalrat in Köln wurde am 14. Juni 2019 von dort schriftlich mitgeteilt, dass sie dafür nicht zuständig seien, sondern die Stadt selbst in Verbindung mit Straßen.NRW.

Am 28. Juni 2019 wurde Oliver Krauß (CDU), seines Zeichens MdL und Mitglied im Regionalrat sowie im Verkehrsausschuss des Landtages, per E-Mail angeschrieben mit der Bitte um Stellungnahme zu den Verkehrsproblemen im Doppelort. Eine Lesebestätigung ist gekommen; aber sonst hat sich Herr Krauß nicht gerührt. Herr Krauß kennt die Örtlichkeiten im Ort laut der Presseartikel im letzten Jahr, da er von den beiden Ortsvorstehern hierauf hingewiesen wurde.

Am 11. Juli 2019 kam eine Rückmeldung auf eine schriftliche Anfrage bei Straßen.NRW in Gelsenkirchen. Die Frage lautete, wer denn nun final für eine Anordnung von zum Beispiel Tempo 30 km/h auf einer klassifizierten Landstraße innerorts sei. Die Antwort war ganz klar und eindeutig. Nach Anhörung der Polizei und des Baulastträgers ist das Straßenverkehrsamt der Stadt Meckenheim für diese Anordnung zuständig. Gleiches gilt für sonstige Verkehrszeichen oder Fußgängerüberwege. Die

Antwort ging sogar so weit, dass diese Anordnungen für die Stadt Meckenheim fast kostenneutral sind.

Eine andere E-Mail liegt vor, die vom 4. Juli 2019 vom Rhein-Sieg-Kreis aus Siegburg stammt. Auch diese E-Mail besagte nichts anderes als das, was schon von Straßen.NRW schriftlich gekommen ist. Und noch eine E-Mail vom Verkehrsministerium NRW vom 24. Juni 2019 sagt genau das Gleiche aus.

## Tempobeschränkung Thema bei Einwohnerfragestunde

Am 10. Juli 2019 wurde in der Ratssitzung im Rahmen der Einwohnerfragestunde die Frage an die Verwaltung gestellt, wer denn nun final zum Beispiel eine Tempobeschränkung innerorts auf 30 km/h auf einer Landstraße anordnen darf, klar gesagt, dass dies die Stadt Meckenheim sei. Nachzulesen im Protokoll der Sitzung. Was muss denn noch alles unternommen werden, um den Einwohnern von Altendorf-Ersdorf mehr Lebensqualität bieten zu können? Es zwingt sich der Eindruck auf, die Verwaltung stellt sich so dar, als sei sie die einzige Institution, die alles richtig weiß. Dabei informiert sie weder die Bürgerinnen und Bürger noch den Rat selbst richtig. Sie verschweigt geflissentlich, dass sie bereits, seit sie mehr als 25.000 Einwohner zählt, in der Lage ist, Anordnungen bezüglich der Verkehrssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu treffen. Basierend auf einem ministeriellen Erlass aus dem Jahre 2003 wo es heißt, hier sind die mittleren kreisangehörigen Städte zuständig. Diese Verwaltung kommt den Worten auf ihrer eigenen Homepage nicht nach, wo es heißt, man wolle ein verlässlicher Partner für die Bürger in Verkehrsfragen sein. Mit dem bisherigen Verhalten wird dieser Anspruch schlicht nicht erfüllt. Wenn hier von „der Verwaltung“ geschrieben wird, sind das natürlich nicht alle Mitarbeiter der Stadt Meckenheim. Die Mehrzahl der Mitarbeiter der Stadt Meckenheim arbeitet sicherlich im Interesse der Bevölkerung und ist von dieser „Bürgerunorientiertheit“ natürlich ausgenommen. Aber in den Protokollen der Ratssitzungen wird immer geschrieben „Die Verwaltung antwortet“. Letztlich trägt Herr Spilles jedoch als Chef der Verwaltung hier die Verantwortung und demnach müsste es eigentlich heißen: „Herr Spilles verhält sich nicht bürgerorientiert“. Die Protokolle der Stadt Meckenheim sind unter <http://session.meckenheim.de/bi/info.asp?smcnavigation=0> nachzulesen.

Heinz J. Büsgen, Ersdorf